

So findet ihr uns:



B10 Ausfahrt Ulm-Lehr Richtung Rommelkaserne => alte B10 Richtung Rommelkaserne, an dieser vorbei und nach ca. 600m links abbiegen.



48°27'17,8" N
9°56'59,8" O



dav-ulm.de/biathlon
biathlon-foederverein.de



DAV-Ulm
Biathlon



[biathlon.ulm](https://www.instagram.com/biathlon.ulm)

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren:



PistenBully
BIATHLON-ZENTRUM



Deutscher Alpenverein
Sektion Ulm

Ausschreibung Frühjahrs-Biathlon 11. Mai 2024

Austragungsort PistenBully-Biathlonzentrum Dornstadt

Disziplin Crosslauf-Biathlon Massenstart

Klassen

Laser m+w	Jg. 2014 u.j.	3x400 m	LL
Schüler m+w	Jg. 2013 - 10	3x1,2 km	LL
Jugend m+w	Jg. 2009 - 06	3x1,2 km	LL
Frauen/Männer	ab Jg. 2005	3x2,0 km	LL
Expertenrunde m/w	ab Jg. 09	3x3,0 km	LL

Geschossen wird in der Laserklasse mit Lasergewehren, in allen anderen Klassen mit dem Luftgewehr. Die Gewehre werden von Nachwuchsbiathleten des DAV Ulm betreut. Pro Fehler gibt es 15 Sekunden Wartezeit.

Startgeld	Laser	2 Euro
	Schüler/Jugend	5 Euro
	Erwachsene	15 Euro
	Familien	35 Euro (20 Euro)
	2 (1) EW plus eigene Kinder jünger als Jg. 10	

Meldeadresse biathlon.ulm.anmeldung@web.de

Die Meldung wird wirksam bei Überweisung des Startgelds an die Skiabteilung DAV Ulm

Sparkasse Ulm (BIC SOLADES1ULM)

IBAN DE08 6305 0000 0000 0029 29

Verwendungszweck „Startgebühr Name“

Meldeschluss Mittwoch, 1. Mai 19 Uhr

Zeitplan

Samstag, 11. Mai 2024

Startnummern-Ausgabe

Samstag, 11. Mai 2024, ab 9 Uhr
Funktionsgebäude

Anschießen

9 – 9.30 Uhr Luftgewehr
9.30 – 9.45 Uhr Laser
Jeder Teilnehmer hat fünf Schuss.

Start Laser

10 Uhr

Die genauen Startzeiten werden nach der Auslosung bekanntgegeben.

Siegerehrung

ca. 14 Uhr

Wettkampfleiter

Ute Gallbronner

Meldung

Bitte in dieser Reihenfolge angeben:
Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort und
E-Mail-Adresse

Auskunft

Ute Gallbronner, Tel. 0170 7027201

Weitere Informationen: www.dav-ulm.de

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: Die Aktiven-Erklärung des Deutschen Ski Verbandes ist ausdrücklich und vollumfänglich verbindlich.

2. Verschulden des Organitors: Der Teilnehmer akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger.

3. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.